



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

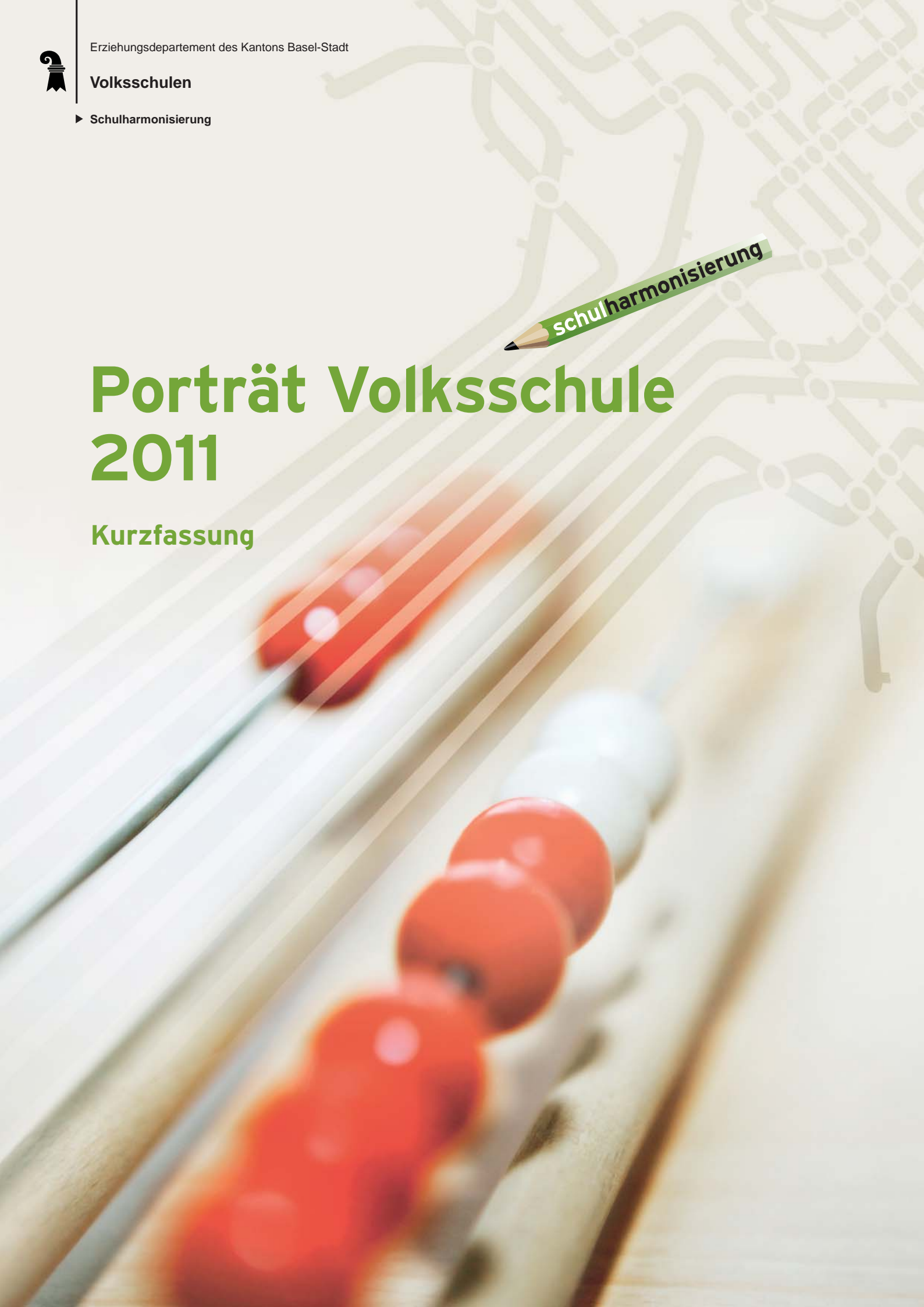
Volksschulen

► Schulharmonisierung



Porträt Volksschule 2011

Kurzfassung



Inhalt



Einleitung	2
Die Volksschule Basel-Stadt	3
12 Grundsätze	3
Die zwei Stufen der Volksschule	4
Die Primarstufe	5
Zahlen und Fakten	5
Alte und neue Aufgaben - Quartierprinzip - Standorte Basel - Standorte Bettingen und Riehen - Klassengrössen - Integrationsklassen - Spezialangebote - ULD und Pflichtlektionen	
Chancen/Herausforderungen	6
Quartierschule - Kontinuität - Zusammenarbeit der Lehrpersonen - Durchmischung der Kollegien- Binnenorganisation	
Schulbetrieb und Unterricht	8
Schulkultur - Qualifikation und Arbeitszeit der Lehrpersonen - Unterrichtsorganisation - Unterrichtszeiten und Pensengestaltung - Binnendifferenzierter Unterricht - Kaskadenmodell der Fördermassnahmen - Beurteilung und Laufbahnentscheide - Elternarbeit - Schule als Lebensraum	
Übergangstafel mit Erläuterungen	11
Die Sekundarstufe I	13
Zahlen und Fakten	13
Leistungszüge - Gemeinsame Leitung - Standorte - Standortwahl - Grösse der Standorte - Klassengrössen - Spezialangebote - ULD und Pflichtlektionen	
Chancen/Herausforderungen	14
Durchlässigkeit - Individuelle Förderung und Beurteilung - Individuelle Schullaufbahnen - Profile der Leistungszüge - Zusammenarbeit der Lehrpersonen - Überblick über die künftigen Schullaufbahnen	
Schulbetrieb und Unterricht	17
Qualifikation der Lehrpersonen - Unterrichtsorganisation - Umgang mit Heterogenität - Kaskadenmodell der Fördermassnahmen - Spezialangebote - Berufliche Orientierung - Tagesstrukturen	
Studentafel	20
Lehrplan, Lehrmittel, Checks und Aufgabensammlung	21
Einführung des Lehrplan 21 - Aufgabendatenbank und Checks - Gemeinsame Lehrmittel - Weiterbildung - Holprinzip - Rollende Planung	
Ausgestaltung vor Ort	22
Handlungsspielraum - Teambildung und innerbetriebliche Organisation - Pädagogische Reformen - Standortgerechte Unterrichtskonzepte - Rahmenkonzepte und Handreichungen - Aufbau von Schulkulturen - Entwicklungs- und Erfahrungsschulen	

Einleitung

Die Harmonisierung der Schulen bietet viele Entwicklungschancen und stellt den Kanton Basel-Stadt vor grosse Herausforderungen. Kindergarten und Primarschule werden zusammengeführt, und die Primarschule selbst wird von vier auf sechs Jahre verlängert. Orientierungs- und Weiterbildungsschule werden aufgelöst, und eine neue dreigliedrige Sekundarstufe I entsteht. Schliesslich wird das anschliessende Gymnasium von fünf auf vier Jahre verkürzt. Insgesamt wird mehr Schulraum zur Verfügung stehen und die Standorte werden für die künftige Primarstufe und die Sekundarstufe I neu zugewiesen.

Das Porträt wurde auf Grund von Vorgaben und Rahmenbedingungen entwickelt, die durch das neue Schulgesetz und durch interkantonale Konkordate und Vereinbarungen vorgegeben sind. An diese muss sich der Kanton halten, wenn er die Schule harmonisieren will. Das Porträt 2011, von der Sie eine Kurzversion in der Hand haben, ist die erste Fassung eines Dokuments, das in mehreren Etappen seine endgültige Form erhalten wird. Jede Fassung repräsentiert jeweils den aktuellen Arbeitsstand des Umsetzungsprojekts Schulharmonisierung hinsichtlich der Ausgestaltung der Volksschule. Jede ist aber auch für einen spezifischen Verwendungszweck und ein bestimmtes Lesepublikum geschaffen.

Das Porträt 2011 richtet sich in erster Linie an die Lehr- und Leitungspersonen der neuen Volksschule. Auf der Basis der im Porträt herausgearbeiteten Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen sich die Lehrpersonen ein Bild machen können von der neuen Primarstufe und der neuen Sekundarstufe I. Damit leistet das Porträt einen Beitrag zur Entscheidung, wo die Lehrpersonen der Orientierungs- und Weiterbildungsschulen in Zukunft unterrichten werden. Den Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule vermittelt das Porträt eine erste Vorstellung der zukünftigen achtjährigen Primarstufe. Der Projektleitung dient es als Planungsgrundlage für die weiteren Arbeiten. Über die Kurzversion hinausgehende, detailliertere Informationen finden sich in der ausführlichen Vollversion des Porträts Volksschulen, die im Internet unter www.schulharmonisierung.bs.ch als Download bereitsteht.

Viele Fragen zur neuen Volksschule bleiben im aktuellen Porträt noch unbeantwortet. Die Laufbahnverordnung zum Beispiel, in der die Beurteilung, die Stufenübertritte und der Volksschulabschluss geregelt werden, liegt erst Ende 2012 vor. Eine weitere Version des Porträts anfang 2013 wird diese und weitere Antworten enthalten.

Die Umsetzung der Schulharmonisierung erfolgt über einen langen Zeitraum. Die Schulen erhalten dafür Zeit, Unterstützung, Weiterbildung und Beratung. Die Projektleitung setzt sich mit ihrer Planung für eine erfolgreiche und auch freudvolle Umsetzung ein und hofft, dass die Schulharmonisierung sowohl von Kindern und Jugendlichen als auch von den Lehrpersonen als Gewinn erlebt wird.

*Regina Kuratle, Gesamtprojektleiterin Schulharmonisierung
Pierre Felder, Leiter Volksschulen*

Die Volksschule Basel-Stadt

12 Grundsätze

Die Volksschule umfasst elf obligatorische Schuljahre. Sie ist in Kindergarten und Primarschule (Primarstufe) und Sekundarschule (Sekundarstufe I) untergliedert. Ihr öffentlicher Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag, der auf den folgenden Seiten für die einzelnen Stufen konkretisiert wird, stützt sich auf folgende Kernsätze, die in der Langversion des Porträts erläutert werden.*

Die Volksschule

- 1 ... ist eine Schule für alle.
- 2 ... ermöglicht individuelle Schullaufbahnen.
- 3 ... ist leistungsorientiert.
- 4 ... setzt gezielt Schwerpunkte.
- 5 ... bereitet auf die Berufswelt vor.
- 6 ... hat gleichwertige Standorte.
- 7 ... bezieht die Eltern ein.
- 8 ... bietet bedarfsgerechte Tagesstrukturen an.
- 9 ... gewährt den Schulleitungen Freiräume.
- 10 ... unterstützt die Lehrpersonen mit praxistauglichen Hilfsmitteln.
- 11 ... entwickelt sich weiter.
- 12 ... will hohe Qualität.

Geplantes Schulsystem BS/BL



* www.schulharmonisierung.bs.ch/paedagogik/portraet-volksschule

Die zwei Stufen der Volksschule

Die Primarstufe und die Sekundarstufe I sind dem Auftrag und den Grundsätzen der Volksschule verpflichtet und daher in ihrer grundlegenden Ausrichtung gleich. Sie weisen aber auch gewichtige Unterschiede auf.

	Primarstufe	Sekundarstufe I
Alter der Schüler/innen	Kinder zwischen vier und dreizehn Jahren.	Jugendliche zwischen dreizehn und sechzehn Jahren.
Standorte	Mehrheitlich Quartierkindergärten (Einzelstandorte); Primarschulstandorte im Quartier mit ein bis max. fünf Klassenzügen, zum Teil mit Kindergärten am Standort.	An allen Standorten alle drei Leistungszüge unter einem Dach (eingeschränkte Wahlmöglichkeit der Eltern und Schüler/innen).
Klassenzusammensetzung	Heterogenere Jahrgangsklassen; Kindergarten altersgemischt.	Homogenere Jahrgangsklassen (entsprechend den Leistungszügen A, E und P).
Lehrpersonen	Generalistinnen, Generalisten und Fächergruppenlehrpersonen mit grossem Pensenteil in wenigen Klassen. Kleinere Teams.	Fachlehrpersonen mit kleinerem Pensenteil in mehreren Klassen. Hoher fachlicher Anspruch und grössere Teams.
Unterricht	Unterricht ist anschaulicher, konkreter, sinnlicher, erlebnis-, handlungs- und themenorientierter.	Unterricht ist abstrakter, reflexiver, komplexer, kognitiver, fachorientierter.
Kernauftrag	Die Kulturtechniken im Rahmen des Bildungsauftrages vermitteln und sie im Alltag auch anwenden.	Vermittlung von Kulturtechniken und zusätzlich zum Bildungsauftrag auch hohes Engagement bei der Berufswahl und beim Finden von Anschlusslösungen.
Beurteilung	Individualisierte Beurteilung, Vorbereitung und Zuweisung zu einem Leistungszug der Sekundarschule.	Beurteilung nach vorgegebenen Leistungsanforderungen, jährliche Selektionsentscheide, Vorbereitung und Zuweisung zu Angeboten der Sekundarstufe II.

Die Primarstufe

Zahlen und Fakten

Alte und neue Aufgaben

Die Kinder beginnen ihre Schulzeit mit der Primarstufe. Viele wichtige Elemente des heutigen Kindergartens, der heutigen Primarschule und der auslaufenden Orientierungsschule fliessen in die neue Primarstufe ein. Neue Aufgaben kommen hinzu: die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts, die Einführung des Lehrplans 21, die Vorbereitung und Zuteilung der Schülerinnen und Schüler auf die drei Leistungszüge der Sekundarstufe I.

Standorte in Basel

Gemäss Schulraumplanung sind für die Stadt Basel 21 Primarschulstandorte bzw. Leitungseinheiten vorgesehen:

Bläsi, Bruderholz, Brunnmatt, Christoph Merian/Gellert, Erlenmatt, Gotthelf/Gottfried Keller, Hirzbrunnen/Schoren, Horburg/Dreirosen, Insel, Isaak Iselin, Kleinhüningen, Margarethen/Gundeldingen, Neubad/Kaltbrunnen, Peters/Innerstadtschulhaus (Münsterplatz), Sevogel, St. Johann, Thierstein, Th. Platter/Wettstein/Theodor, Vogelsang/Sandgrube, Volta, Wasgenring.

Standorte in Bettingen und Riehen

In den Gemeinden wird es die sechs Primarschulstandorte *Bettingen, Burgstrasse, Erlensträsschen, Hinter Gärten, Niederholz/Hebel* und *Wasserstelzen* geben. Es ist geplant, dass die Gemeinden ab Schuljahr 2013/14 schrittweise die drei Standorte der Orientierungsschule (*Hebel, Wasserstelzen* und *Burgstrasse*) für die Primarstufe nutzen. In den Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen werden Integrationsklassen an den Standorten *Erlensträsschen* und *Hinter Gärten* geführt.

Klassengrössen

In Abhängigkeit vom Raumangebot der Primarschulen werden je nach Standort 6 bis 30 Klassen unterrichtet, die sich aus maximal 25 Schüler/innen zusammensetzen. Im Kindergarten beträgt die maximale Klassengrösse 20 Schüler/innen (§67b Schulgesetz).

Integrationsklassen

Die angegebenen Maximalwerte gelten auch für die Integrationsklassen. Im Kindergarten befinden sich die Integrationsklassen an den Standorten *Arlesheimerstrasse 9, Elsässerstrasse 7, Gustav Wenkstrasse 42, Hohe Winde 40, Margarethenparkhaus* sowie *Schönaustrasse 67*. Jeweils sechs Integrationsklassen sind an den Standorten *Christoph Merian/Gellert, Hirzbrunnen* und *Neubad/Kaltbrunnen* vorgesehen.

Spezialangebote

Innerhalb der Volksschule gibt es in begründeten Fällen auf allen Stufen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler separativ zu schulen. Dies geschieht in den Spezialangeboten oder in nichtstaatlichen Sonderschulen, allenfalls auch in Privatschulen. Für die Spezialangebote sind im Kindergarten eine Klasse und in der Primarschule drei Standorte vorgesehen: *Richter-Linder, Christoph Merian* und *Wasgenring*.

ULD und Pflichtlektionen

Das Unterrichtslektionendach (ULD), das die maximale Anzahl Unterrichtslektionen pro Kind und Schuljahr festlegt, beträgt für das 1. und 2. Schuljahr 2.71 Lektionen (inkl. Heilpädagogik). Für das 3. bis 8. Schuljahr liegt es bei durchschnittlich 2.16 Lektionen (ohne Heilpädagogik). Die angegebenen ULD sind Durchschnittswerte. Nicht jeder Standort erhält gleich viele Lektionen. Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der standortspezifischen Anforderungen nach einem Schlüssel. Das vergleichsweise hohe ULD ermöglicht es, an der Primarstufe weiterhin Lektionen zu gestalten, in denen einer Klasse zwei Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Im 1. und 2. Schuljahr unterrichtet eine Lehrperson mit Vollpensum 32 Lektionen. Vom 3. bis zum 8. Schuljahr umfasst ein Vollpensum 28 Lektionen.

Chancen und Herausforderungen der Primarstufe

Quartierschule

Die Primarstufe mit dem Kindergarten und der Primarschule wird als Quartierschule geführt (Ausnahme: Spezialangebote). Der Unterricht und die ganze Schulkultur sollen den quartierspezifischen Eigenheiten und Erfordernissen gerecht werden können. Dies erfordert ein hohes Mass an Gestaltungsspielraum, damit die Schulen ein auf ihr Umfeld und ihre Möglichkeiten zugeschnittenes Profil entwickeln können. Der inhaltliche Bildungsauftrag ist aber an allen Schulen derselbe.

Kontinuität

Die ersten zwei Schuljahre verbringen die Kinder in einer altersgemischten Gruppe bei denselben Lehrpersonen im Kindergarten. Danach bleiben sie vom 3. bis zum 8. Schuljahr in einer neu zusammengesetzten Klasse zusammen. Innerhalb dieser sechs Schuljahre findet in der Regel maximal ein Wechsel der Klassenlehrperson statt. Somit wird ein hohes Mass an Kontinuität sowohl bei der Klassenzusammensetzung als auch bei den Bezugspersonen gewährleistet. Insbesondere innerhalb der ersten und letzten zwei Schuljahre soll das Klassen-/Lehrpersonenteam einer Klasse konstant bleiben. Es besteht auch die Möglichkeit, Kinder über alle sechs Primarschuljahre zu begleiten.

Zusammenarbeit der Lehrpersonen

Für die Erfüllung des Bildungsauftrags der integrativen Volksschule Basel-Stadt tragen alle Mitarbeitenden einer Schule gemeinsam die Verantwortung. Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen wird entlang der Achse Klassenlehrperson – Klassen-/Lehrpersonenteam – Pädagogisches Team – Fachgremium geregelt.

Klassenlehrperson. Beibehalten werden an der Primarstufe die zentrale Rolle und die Aufgaben der Klassenlehrerin, des Klassenlehrers. Die Funktion der Klassenlehrperson kann nach wie vor auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden. Die Klassenlehrperson hält für eine Klasse alle pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fäden zusammen. Sie ist erste Anlauf- und Kontaktstelle für die Schülerinnen, Schüler und deren Eltern und leitet das Klassen-/Lehrpersonenteam.

Klassen-/Lehrpersonenteam. Das Klassenteam und das Lehrpersonenteam sind identisch. Im Arbeitsalltag sprechen die Lehrpersonen vom Klassenteam, in den Verordnungen ist das gleiche Gefäss mit Lehrpersonenteam bezeichnet. Deshalb wird hier die Doppelbezeichnung verwendet. Die bisherige Rolle und Aufgaben des Klassenteams bzw. Lehrpersonenteams bleiben bestehen. Es setzt sich zusammen aus den Lehrpersonen, die für den Unterricht, die pädagogische Entwicklung der Klasse und das Klassenklima verantwortlich sind, d.h. das Grundangebot abdecken. Es ist zuständig für die Beurteilung der schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler und entscheidet über den Übertritt der Schülerinnen und Schüler an einen der drei Leistungszüge A, E und P der Sekundarstufe I. Ausserdem kann das Klassen-/Lehrpersonenteam Empfehlungen zum Überspringen oder zur Wiederholung einer Klasse zuhanden der Schulleitung abgeben.

Pädagogisches Team. Die Zusammenarbeit zwischen dem Klassen-/Lehrpersonenteam und den Fachpersonen für die unterstützenden Förderangebote wird im Rahmen des Pädagogischen Teams organisiert. Dieses umfasst jeweils die Klassen-/Lehrpersonenteams aus zwei bis vier Klassen sowie die zuständigen Lehr- und Fachpersonen des Förderangebots und die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen. Die Zusammenstellung der Pädagogischen Teams liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule. Entscheidend ist die Handlungsfähigkeit und eine möglichst kontinuierliche Zusammenarbeit über mehrere Jahre hinweg. Es ist Aufgabe der Schulleitung, die Lektionenzuteilung so zu gestalten, dass die einzelnen Lehrpersonen nach Möglichkeit in einem einzigen Pädagogischen Team arbeiten.

Eine erweiterte Form der Arbeit in Pädagogischen Teams ist die Zusammenarbeit in Bezug auf die konkrete Unterrichtsplanung, -vorbereitung und -durchführung. Gemeinsam können klassenübergreifende Lerngruppen und Unterrichtsgefässe eingerichtet werden. Je nach vereinbarter Intensität der Zusammenarbeit im Pädagogischen Team verlagern sich Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen vom Klassen-/Lehrpersonenteam zum Pädagogischen Team (ausgenommen die Beurteilungen und Übertritte). Eine generelle Erweiterung der Präsenzverpflichtung ist nicht vorgesehen.

Können Schülerinnen und Schüler durch das Grundangebot nicht ausreichend gefördert werden, sind unterstützende Förderangebote zu prüfen. Die Ressourcen für das Grundangebot und das unterstützende Förderangebot sind den Schulen über das Unterrichtslektionendach kollektiv zugeteilt. Die Schulleitung verteilt einen grossen Teil der verfügbaren Ressourcen für das unterstützende Förderangebot auf die Pädagogischen Teams. Das Pädagogische Team verschafft sich einen Überblick über den das Grundangebot überschreitenden Bedarf an unterstützender Förderung, setzt die Förderschwerpunkte, organisiert die zusätzlichen Förderangebote und verantwortet die Zuteilung der Ressourcen. Ausserdem schlägt das Pädagogische Team im Einzelfall für eine Schülerin oder einen Schüler eine Verstärkte Massnahme zuhanden der Schulleitung vor.

Fachgremien. Die Lehrpersonen sollen sich laufend mit fachdidaktischen und methodischen Fragen des Unterrichts und der Unterrichtsentwicklung auseinandersetzen können. Die Schulen der Primarstufe können von den Erfahrungen der Orientierungs- und Weiterbildungsschulen profitieren und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Fachgremien aufbauen und einrichten.

Ein Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit der Lehrpersonen und zur innerbetrieblichen Organisation wird ab Herbst 2011 in Arbeitsgruppen erarbeitet.

Durchmischung der Kollegien

An der Primarstufe arbeiten primär Lehrpersonen, die ein breites Fächerspektrum (mindestens drei Fächer) unterrichten können. Der Unterricht an der Primarstufe ist allgemeinbildend, handlungsorientiert und thematisch-fächerübergreifend. Alle Lehrpersonen können im Unterricht auch ihre vielseitigen, persönlichen und fachlichen Stärken und Erfahrungen einbringen. Im Interesse der Kinder und der Lehrpersonen steht die Zusammensetzung des Klassen-/Lehrpersonenteams mit möglichst wenigen Lehrpersonen im Vordergrund. Dies unterstützt und stärkt die Beziehung zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen. An der zukünftigen Primarstufe sollen Lehrpersonen möglichst viele Schuljahre unterrichten können. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Klassen-/Lehrpersonenteams durchmischt zusammengesetzt werden und die Pädagogischen Teams über mehrere Jahre zusammen arbeiten können. Es entsteht eine Schule, ein Kollegium.

Binnenorganisation

Bei der Binnenorganisation der Primarstufe haben die Schulleitungen und Schulkonferenzen grossen Gestaltungsspielraum. Die Binnenorganisation soll grundsätzlich dem Anspruch einer in sich konsistenten achtjährigen Primarstufe mit einer hohen Qualität gerecht werden. Folgende Rahmenvorgaben sollen eingehalten werden:

1. In einer Primarschulklasse kann während der sechs Schuljahre höchstens einmal die Klassenlehrperson ausgetauscht werden.
2. In den ersten beiden und letzten beiden Primarschuljahren ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler einer Klasse von derselben Klassenlehrperson begleitet werden.
3. Zumindest ab 3. oder 4. Primarschuljahr werden bei Bedarf Klassen-/Lehrpersonenteams gebildet, die sich unter anderem aus heutigen Primarschullehrpersonen und ehemaligen Orientierungsschul- und Weiterbildungsschullehrpersonen (OS- und

WBS-Lehrpersonen) zusammensetzen und gemeinsam als Fächergruppen- bzw. Fachlehrpersonen mehrere Klassen unterrichten.

4. Sofern die notwendige Bildung von gemischten Klassen-/Lehrpersonenteams gemäss Ziffer 3 nicht beeinträchtigt wird, kann eine Primarschullehrperson als Klassenlehrperson eine Klasse bis zum 6. Primarschuljahr führen und unterrichten.

Bis Schuljahr 2015/16 gilt zudem folgende Übergangsbestimmung: Für den Klassenunterricht im 5. und 6. Primarschuljahr ist die Bildung von Klassen-/Lehrpersonenteams durch OS- und WBS-Lehrpersonen zulässig. Alle übrigen Regelungen zur Binnenorganisation fallen in die Kompetenz der einzelnen Schule (in der Langfassung des Porträts Volksschulen werden vier Grundvarianten der Binnenorganisation mit ihren Vor- und Nachteilen ausführlicher erläutert). Mit besonderer Sorgfalt ist die Integration der OS- und WBS-Lehrpersonen, die an die Primarstufe wechseln, anzugehen. Vor allem ist Befürchtungen entgegenzutreten, OS- und WBS-Lehrpersonen würden als «Lückenbüsser» eingesetzt (Unterricht in einzelnen Fächern in vielen Klassen) oder müssten sich fit machen für die «Allrounder-Rolle» in einer einzelnen Klasse. Um den Wechsel an die Primarschule für die ehemaligen OS- und WBS-Lehrpersonen attraktiv zu gestalten, muss ihnen auch die Möglichkeit geboten werden, als Fachlehrpersonen mit zwei bis drei Fächern bzw. Fachbereichen in möglichst wenig Klassen zu unterrichten. Umgekehrt ist aber auch der Erwartung entgegenzukommen, dass ein Teil der Primarschullehrpersonen weiterhin als Klassenlehrperson und Generalistin bzw. Generalist einer Klasse vorstehen kann.

Schulbetrieb und Unterricht an der Primarstufe

Mit der neuen Primarstufe werden sich Schulbetrieb und Unterricht für die Lehrpersonen zum Teil ändern. Es kann aber auch viel Gutes in die neue Schule mitgenommen werden. Inhaltlich bleibt die Förderung der Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen das Ziel. Die Kinder lernen dem Alter entsprechend mehrheitlich durch Erleben, Handeln und Experimentieren. Der bewegte Unterricht ist in der Primarstufe unabdingbar, da sich in diesem Alter in Kombination mit Bewegung die Konzentrationszeit verlängert. Neue Aufgaben müssen übernommen werden: Zum einen wird ab dem 5. Schuljahr Französisch und ab dem 7. Schuljahr Englisch unterrichtet. Zum anderen werden die Schülerinnen und Schüler auf den Übertritt in die dreigliedrige Sekundarstufe vorbereitet.

Die von unten aufsteigende Umstrukturierung der Schulen bringt es mit sich, dass die Primarschule verlängert wird, bevor ab dem Schuljahr 2015/16 der neue Lehrplan 21 zur Verfügung steht. Eine Übergangsstudentafel und ein Übergangslernplan setzen die Rahmenbedingungen für die Zwischenzeit. Bis zur Einführung des Lehrplans 21 arbeiten Kindergarten und Primarschule also jeweils mit ihrem eigenen aktuellen Lehrplan und in den Schuljahren 2013/14 bis 2014/15 im 7. und 8. Schuljahr mit einem Übergangslernplan, der sich an den Lehrplan der Orientierungsschule (für die 1. und 2. OS-Klassen) anlehnen wird.

Schulkultur

Bei der Ausgestaltung der lokalen Schulkultur werden die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe miteinbezogen. Um die Partizipation zu leben, kann die Schule Klassenräte, Klassengespräche und Ähnliches einrichten. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihre Schule – wie es auch die Eltern und Lehrpersonen tun. Sie gestalten den Lebensraum Schule aktiv mit. Die Primarstufe ritualisiert den Tagesablauf. Zudem finden verschiedene gemeinsame Anlässe wie Sport- oder Spieltage, Schulfeste, Ausflüge, Exkursionen, Projektwochen oder klassenübergreifende Projekte statt.

Qualifikation und Arbeitszeit der Lehrpersonen

An der Primarstufe unterrichten im Kindergarten Lehrpersonen mit der Lehrberechtigung für den Kindergarten und/oder für die Unterstufe (1. bis 4. Schuljahr). An der Primarschule unterrichten Lehrpersonen mit der Lehrberechtigung für die Primarunterstufe, für die Primarschule sowie diejenigen Lehrpersonen, die von der Orientierungs- oder Weiterbildungsschule an die Primarschule wechseln. Letztere verfügen entweder über ein Primarlehrdiplom mit Zusatzqualifikationen, ein SLA- oder ein Lehrdiplom der Sekundarstufe I. Die Lehrpersonen der Spezialangebote verfügen zudem über eine heilpädagogische Ausbildung. Details zu den Lehrberechtigungen können den «Kriterien Wechsel Lehrpersonen» entnommen werden. (www.schulharmonisierung.bs.ch/personal).

Unterrichtsorganisation

An der gesamten Primarstufe sollen möglichst kleine Teams von Lehrpersonen einen möglichst grossen Teil des Unterrichts abdecken. Die Rahmenbedingungen für die Unterrichtsorganisation werden durch die Stundentafel und die Räumlichkeiten gesetzt. Innerhalb dieses Rahmens besteht ein Gestaltungsfreiraum. Der Lehrplan 21 ermöglicht teilautonome Umsetzungen, die Wochenstundentafel kann in eine Jahresstundentafel umgewandelt und die Aufteilung in 45-Minuten-Lektionen kann aufgelöst werden.

Unterrichtszeiten und Pensengestaltung

Auf der Basis der Stundentafeln sind Rahmenrichtlinien für die Pensengestaltung wie Anfangs- und Schlusszeiten des Unterrichts zu erarbeiten. Diese Arbeit ist zur Zeit der Veröffentlichung der Porträts noch nicht abgeschlossen. Bei der Festlegung der Rahmenvorgaben wird darauf geachtet, dass die Pensen eine Unterrichtsgestaltung fördern, die nicht eine Aneinanderreihung einzelner Fachstunden vorsieht.

Binnendifferenzierter Unterricht

Die Primarstufe nimmt grundsätzlich alle Kinder auf, die im jeweiligen Einzugsgebiet wohnen. Deshalb ist mit einer grossen Heterogenität in den Klassen zu rechnen. Auf dieser Stufe ist darum ein hoher Anteil an binnendifferenziertem Unterricht nötig. Unterstützend wirkt dabei das Unterrichtslektionendach an der Primarstufe, das es erlaubt, dass teilweise gleichzeitig zwei Lehrpersonen in einer Klasse unterrichten. Um möglichst vielen Kindern und deren Bedürfnissen gerecht zu werden, bieten die Lehrpersonen im Unterricht erweiterte Lernformen an. Die Schülerinnen und Schüler sollen während der ganzen Primarstufe Wahlen treffen können. Für die Primarstufe sind altersabhängige Angebote wie Freiarbeit, Projekte mit selbst gewähltem Inhalt und Wahlfachsequenzen denkbar. Formen von klassenübergreifendem und altersgemischtem Lernen, zum Beispiel in Projektwochen, sind auch ausserhalb des Kindergartens erwünscht.

Kaskadenmodell der Fördermassnahmen

Optimale Bildung setzt individuelle Förderung voraus, die sich auf den ganzen Bildungsauftrag bezieht. Auch Sonderpädagogik und Begabungsförderung gehören ins Aufgabenfeld der Primarstufe (1. Stufe). Für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die den Regelunterricht besuchen, werden den Primarschulen kollektive Ressourcen zur Verfügung gestellt (2. Stufe im Kaskadenmodell der Fördermassnahmen). Damit können sie die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf

zusätzlich unterstützen. Zusätzlich erhalten sie als Verstärkte Massnahme für die integrative Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler individuelle Ressourcen zugesprochen (3. Stufe im Kaskadenmodell der Fördermassnahmen). Weiterhin werden Integrationsklassen geführt und Einzelintegrationen gewährt.

Die Verteilung der Lektionen auf die einzelnen Schulstandorte erfolgt auf der Basis des Sozialindex. Die Kompetenz für die Verteilung der Mittel auf die Jahrgänge liegt bei der Schulleitung. Der heilpädagogische Faktor im Unterrichtslektionendach der Primarstufe beträgt gemäss den Grundlagen zur Förderung und Integration 0.23 pro Schüler/in.

Beurteilung und Laufbahntscheide

Die Schülerinnen und Schüler an der Primarstufe erhalten eine differenzierte und individuelle Beurteilung in Bezug auf ihren Lernstand und das Erreichen der Lernziele. Auch zur Selbst- und Sozialkompetenz werden differenzierte Aussagen gemacht. Die Form der Beurteilung und das Prozedere der Zuweisung zu den Leistungszügen der Sekundarstufe I wird in der Laufbahnverordnung geregelt, die in Arbeit ist und ab Schuljahr 2013/14 wirksam werden soll. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Volksschule die Schuljahre ihren Lernmöglichkeiten entsprechend schneller durchlaufen können. Bei den meisten Schülerinnen und Schülern erfolgt eine allfällige Beschleunigung in der Primarstufe. Die Möglichkeit der Verlängerung einer Schullaufbahn besteht zwar weiterhin. Es ist aber vorgesehen, dass nur in vereinzelten Fällen und aus besonderen biographischen Gründen ein Schuljahr repetiert werden kann.

Elternarbeit

Die Quartierschule ermöglicht eine grössere Nähe der Eltern zu den Lehrpersonen und zur Institution Schule. Beim Eintritt in die Primarstufe (Kindergarten) kommen viele Eltern zum ersten Mal in Kontakt mit der Institution Schule. Das Vertrauen zwischen Eltern und Schule wird auf der Primarstufe aufgebaut. Ressourcen, die Eltern einbringen können (Mitorganisation von Elternveranstaltungen, Mithilfe bei Exkursionen, Aufführungen etc.), werden deshalb von der Schule und den Tagesstrukturen bei Bedarf genutzt. Die Lehrpersonen informieren die Eltern mindestens einmal jährlich über den Lern- und Entwicklungsstand, das Arbeitsverhalten und die Sozialkompetenz ihres Kindes. Die institutionalisierte Elternmitwirkung bietet Eltern die Möglichkeit, innerhalb der Schule Verantwortung zu übernehmen und die Schule mitzugestalten.

Schule als Lebensraum

Die Schule verbindet Bildung, Erziehung und Betreuung zu einem Ganzen, sie ist also mehr als eine «Unterrichtsanstalt». Vor allem in den Bereichen Betreuung und Erziehung ist eine zunehmende (enge) Kooperation mit den Eltern wichtig. Einen wesentlichen Bestandteil der Schule als Lebensraum bilden die Tagesstrukturen. In Tagesschulen auf der Primarstufe können die Eltern das Betreuungsangebot als Module in Zeiteinheiten von zwei Stunden an einzelnen Tagen oder während der ganzen Woche wählen. So besuchen Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen das Tagesstrukturangebot am Schulstandort. Lehrpersonen und Betreuungspersonen sind vernetzt und arbeiten zusammen. Der Betreuungsbereich ist wie der Unterrichtsbereich der Schulleitung unterstellt.

Zur Schule als Lebensraum gehört auch die Öffnung der Schule ins Quartier. Die Schulen werden zu Orten der Begegnung und können von den Kindern und Jugendlichen auch ausserhalb der Schulzeiten genutzt werden. Die Schule vernetzt sich mit Bildungs- und Betreuungsangeboten des Quartiers und wird ein Ort für Elternbildung.

Übergangsstudentenafel und Übergangslehrplan

Bis zur Einführung des Lehrplans 21 arbeiten Kindergarten und Primarschule jeweils mit ihrem eigenen aktuellen Lehrplan. Im 7. und 8. Schuljahr wird in den Jahren 2013/14 und 2014/15 mit einem Übergangslehrplan gearbeitet, der sich stark an den OS-Lehrplan anlehnen wird. Bei der Übergangsstudentenafel der verlängerten Primarschule wird nur das verändert, was unumgänglich ist. So wird das bisherige Wahlfachsystem der OS nicht weitergeführt und der Französisch- und Englischunterricht gemäss Vorgaben aus dem Passepartout-Projekt erteilt.

Verzicht auf erweiterten Musikunterricht und Sportklassen

Ab dem Schuljahr 2013/14 werden keine neuen OS-Klassen mehr gebildet, weil die vierten Primarklassen in ihrer Zusammensetzung weitergeführt werden. Das hat mitunter folgende Konsequenzen:

- Der erweiterte Musikunterricht und die Wahlfächer in der OS fallen an den neuen 5. und 6. Primarschulklassen weg.
- Ebenso fällt auf diesen beiden Jahrgangsstufen das Angebot an Sportklassen weg.

Zu Beginn der neu gebildeten 5. Primarschulklassen wird während der Übergangszeit die Fachlehrperson in Musik wechseln. In den ersten vier Schuljahren werden wie bis anhin die Fachlehrpersonen für den musikalischen Grundkurs zuständig sein. In den 5. und 6. Primarschulklassen werden Fachlehrpersonen mit einer Lehrberechtigung für Musik oder Monofachlehrpersonen für Musik, die von der OS oder von der WBS an die Primarstufe wechseln, das Fach Musik unterrichten. Ab dem Schuljahr 2015/16 soll für alle sechs Primarschuljahre der Musikunterricht in Basel-Stadt aufgeteilt werden in Musikalischer Grundkurs/Fachunterricht Musik (mit 1 Jahreslektion) und in Singen/Musik (in einer Bandbreite von 1 bis 2 Lektionen).

Es soll geprüft werden, mit welchen neuen Musikförderungs- und Sportförderungskonzepten man dieser Altersstufe gerecht werden kann. Ein Konzept zum Musikunterricht auf der Primarstufe wird ab Mitte 2012 zusammen mit einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Abweichende Unterrichtszeiten

Weil in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 und möglicherweise auch im Schuljahr 2015/16 Lehrpersonen, die von der heutigen Sekundarstufe I an die Primarschule wechseln, gleichzeitig noch Unterricht an der OS oder WBS erteilen werden, sollen während der Übergangszeit in den neuen 5. und 6. Primarschulklassen die Unterrichtszeiten von den Blockzeiten des Kindergartens und den ersten vier Primarschuljahren abweichen dürfen. Das heisst, der Unterricht kann an den Vormittagen wie heute an der OS um 7.40 oder 7.45 Uhr beginnen und fünf ganze Lektionen à 45 Minuten umfassen.

Übergangsstudentenafel verlängerte Primarschule Schuljahre 2013/14 und 2014/15

	3. Sj.	4. Sj.	5. Sj.	6. Sj.		7. Sj.	8. Sj.
	1. PS	2. PS	3. PS	4. PS		5. PS	6. PS
Fachbereiche 1. bis 4. Primarschule (= Studentenafel 4-jährige PS inkl. Passpartout)					Fachbereiche 5. bis 6. Primarschule (= Studentenafel 1. und 2. OS ohne Wahlfächer)		
Sprache/Lesen	6-7	6-7	6-7	6-7	Deutsch	5	5
Schreiben	1	1	1	1			
Französisch (gemäss Passepartout)			3	3	Französisch (gemäss Passepartout)	2	2
					Englisch (gemäss Passepartout)	2	2
Mathematik	4-5	4-5	4-5	5-6	Mathematik	5	4
Sach- und Heimatunterricht	in alle Fachbereiche integriert				Geographie/Naturlehre	3	4
					Geschichte		2
Zeichnen/Gestalten	1-2	1-2	1-2	1-2	Zeichnen	2	2
Textilarbeit	1	1	2	2	textiles manuelles Gestalten	2	1
Werken	1	1	2	2	nicht textiles manuelles Gestalten	2	1
Musikalischer Grundkurs	2	1	1	1			
Singen/Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	Musik	2	2
Sport	3	3	3	3	Sport	3	3
Religionsunterricht	1	2	2	2	Religionsunterricht	2	2
Klassenstunde	2-3	2-3	1-2	1	Klassenstunde	1	1
wöchentl. Unterrichtszeit SuS mit und ohne Religion	25.7	25.7	29.3	29.3	wöchentl. Unterrichtszeit mit Religion	31	31
					wöchentl. Unterrichtszeit ohne Religion	29	29

- 39 Schulwochen pro Schuljahr
- Lektionen zu 45 Minuten
- Der wöchentliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler (SuS) verteilt sich in den ersten vier Primarschuljahren auf fünf Vormittage zu 4 2/3 Lektionen und in der 1. und 2. Klasse zusätzlich auf einen Abteilungsgruppennachmittag zu 2 1/3 Lektionen und in der 3. und 4. Klasse auf zwei Ganzklassennachmittage zu je 3 Lektionen.
- Während der Übergangszeit kann der Unterricht in der 5. und 6. Klasse auf 5 Vormittage zu 5 Lektionen und auf 2 oder 3 Nachmittage gelegt werden. Wird der Religionsunterricht der 5. und 6. Primarschulklassen auf die Randzeiten am Vormittag gelegt, so haben die Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, unterrichtsfrei.
- Die wöchentliche Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler bleibt gleich wie bisher.

Die Sekundarstufe I

Zahlen und Fakten

Leistungszüge

Die neue Sekundarstufe I wird ab dem Schuljahr 2015/16 von unten aufsteigend eingeführt. Ab dem Schuljahr 2017/18 werden OS und WBS vollständig abgelöst sein. Die Jugendlichen werden gemäss ihrem schulischen Leistungsvermögen drei Leistungszügen mit unterschiedlichen Anforderungen zugeteilt:

Leistungszug A: allgemeine Anforderungen

Leistungszug E: erweiterte Anforderungen

Leistungszug P: hohe (progymnasiale) Anforderungen

Gemeinsame Leitung

Die drei Leistungszüge der Sekundarstufe I werden kooperativ geführt. Das heisst, alle drei Leistungszüge werden unter einem Dach und einer Leitung unterrichtet. Jeder Leistungszug weist ein ihm eigenes Anforderungsprofil aus. Daneben gibt es leistungszugsübergreifende Angebote.

Standorte

Im Allokationsplan sind für die Sekundarstufe I zehn Standorte vorgesehen:

Bäumlihof, Drei Linden, De Wette, Holbein, Leonhard, St. Alban, Theobald Baerwart, Wasgenring, Vogesen/Pestalozzi und ein Neubau auf dem Areal *Sandgrube*.

Standortwahl

Um dem Anspruch auf Durchlässigkeit entsprechen zu können, soll das Verhältnis der drei Leistungszüge an allen Standorten möglichst ausgewogen sein. Alle drei Leistungszüge sollen mittels eines kantonalen Zuteilungsverfahrens ungefähr je einen Drittel der Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Abgestimmt auf die Klassengrössen ergibt dies eine unterschiedliche Anzahl Klassen für die drei Züge. Hierbei handelt es sich um generelle kantonale Richtwerte. Diese sind nicht als Quoten, sondern als Orientierungswerte zu verstehen. Die Zuteilung der Lernenden erfolgt auf der Basis von Schulleistungen. Die Projektleitung wird in der weiteren Planung zur Laufbahnverordnung konkretisieren, wie die Selektion erfolgt und welche Massnahmen zu ergreifen sind, wenn die Zuteilung im kantonalen Durchschnitt deutlich von den Richtwerten abweicht. Es gilt kein Quartierprinzip. Erziehungsberechtigte und Lernende können am Ende der Primarstufe ihre Wünsche zum zukünftigen Schulstandort für die Sekundarstufe I angeben. Nach Möglichkeit wird diesen Wünschen entsprochen.

Grösse der Standorte

Ein Wechsel des Zuges oder das Überspringen des Schuljahres soll keinen Schulwechsel verursachen. Um die Durchlässigkeit an jedem Standort gewährleisten zu können, müssen an jedem Standort alle drei Leistungszüge in allen drei Jahrgängen geführt werden. Der Allokationsplan sieht abhängig vom jeweiligen Raumangebot des Standorts Sekundarschulen mit 15 bis 30 Klassen vor.

Klassengrössen

Die Klassengrösse ist im Schulgesetz – den Erfordernissen des Leistungszugs entsprechend – gestaffelt festgelegt: Im Leistungszug A sind maximal 16 Schüler/innen einer einzelnen Klasse zugeteilt, im Leistungszug E beträgt das Maximum 23 Schüler/innen und im Leistungszug P 25 Schüler/innen.

Spezialangebote

Neben dem integrativen Angebot gibt es weiterhin das Spezialangebot an den Standorten *Bäumlihof* und *Ackermätteli*.

ULD und Pflichtlektionen

Das Unterrichtslektionendach für die Sekundarstufe I liegt bei durchschnittlich 2,38 Lektionen (ohne Heilpädagogik). Eine Lehrperson der Sekundarstufe I unterrichtet mit Vollpensum 25 Lektionen.

Chancen und Herausforderungen der Sekundarstufe I

Basel-Stadt hat sich für eine dreigliedrige Sekundarstufe I entschieden. Die Zugehörigkeit zum Leistungszug A, E oder P ist schulleistungsabhängig. Das bedeutet, dass beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe I die Zuteilung zu einem der drei Leistungszüge selektiv erfolgt und auch während der drei Schuljahre die Zuteilung jeweils durch Leistungen bestätigt werden muss. Die Leistungen werden selektiv mit Noten beurteilt und am Ende jedes Schuljahres muss ein promotionswirksamer Notendurchschnitt erreicht werden. Der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler wird an den Anforderungen des jeweiligen Leistungszugs gemessen.

Durchlässigkeit

Die drei Leistungszüge A, E und P vermitteln den Schülerinnen und Schülern eine Allgemeinbildung und bereiten sie gleichzeitig jeweils auf mehrere Anschlüsse am Ende der Volksschule vor. Diese Offenheit der Anschlüsse ist notwendig, weil die Aufteilung der Jugendlichen in drei Leistungszüge auf der Sekundarstufe I jeweils für einen beachtlichen Teil der Schülerinnen und Schüler nicht trennscharf vorgenommen werden kann. Daher ist es wichtig, dass die Leistungszüge sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Hinsicht ein Mindestmass an Durchlässigkeit zulassen. Nur so können Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und Fehleinschätzungen korrigiert werden. Im Interesse der einzelnen Jugendlichen und der Chancengerechtigkeit darf nicht der besuchte Leistungszug darüber bestimmen, welche Anschlusslösung einer Schülerin oder einem Schüler am Ende der Volksschule offen steht, sondern in erster Linie eine faire und transparente Leistungsbeurteilung.

Horizontale Durchlässigkeit: Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern soll es möglich sein, horizontal in einen Leistungszug mit höheren Anforderungen zu wechseln. Der Wechsel in einen höheren Leistungszug geht wenn möglich nicht mit einer Verlängerung der Schullaufbahn einher, es muss also kein Schuljahr wiederholt werden. Deshalb müssen die Lernenden individuell begleitet und auf den Wechsel vorbereitet werden. Umgekehrt müssen Schülerinnen und Schüler, die trotz der individualisierenden Unterstützung die Anforderungen des besuchten Leistungszugs nicht erreichen können, in einen Leistungszug mit den nächst tieferen Anforderungen wechseln.

Vertikale Durchlässigkeit: Die Sekundarstufe I ist so aufgebaut, dass den Schülerinnen und Schülern möglichst lange viele Wege der Berufs- und Schulwahl offen bleiben. Die Leistungszüge bereiten deshalb die Schülerinnen und Schüler jeweils nicht nur auf eine, sondern auf mehrere Anschlusslösungen vor. So soll auch guten Schülerinnen und Schülern des Leistungszugs E der Weg ins Gymnasium offen stehen, und auch Lernende des P Zugs sollen eine anspruchsvolle Berufsbildung mit Berufsmaturität absolvieren können. Eine differenzierte Klärung der Übertrittsbedingungen wird im Rahmen der Erarbeitung der Laufbahnverordnung und des Volksschulabschlusses erfolgen.

Individuelle Förderung und Beurteilung

Für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I bedeutet der Anspruch auf Durchlässigkeit, dass sie ihren Unterricht fortlaufend weiterentwickeln und die Förderung und Beurteilung der Schülerinnen und Schüler individualisiert, ressourcenorientiert und mithilfe standardisierter Instrumente vornehmen. Die Sekundarlehrpersonen müssen die in den Leistungszügen A, E und P unterschiedlichen Entwicklungsstände und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler beim Lehren und Lernen in ihrem Unterricht fachdidaktisch und methodisch begleiten und die schulischen Leistungen fachlich souverän und unabhängig vom besuchten Leistungszug beurteilen können. Erfolgreiches Lernen in den Klassen der drei Leistungszüge setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler sich in dafür geeigneten Lehr- und Lernumgebungen mit unterschiedlich anspruchsvollen Aufgabenstellungen auseinandersetzen können. Bei der Behandlung der gemeinsamen Lerninhalte werden im Unterricht die Lernanforderungen entsprechend den Ent-

wicklungs- und Leistungsfähigkeiten der Schülerinnen und Schüler differenziert. Und innerhalb eines Leistungszugs werden zumindest immer auch auf die Regelerwartungen des benachbarten Leistungszugs geachtet.

Individuelle Schullaufbahn

Während der gesamten Volksschulzeit soll es möglich sein, die Schullaufbahn entsprechend den Lernmöglichkeiten schneller zu durchlaufen. Die Möglichkeit einer Beschleunigung ist grundsätzlich in jedem Schuljahr vorhanden. Das Durchschnittsalter bei der Matura soll trotz der mit der Schulharmonisierung einhergehenden Verlängerung dieses Bildungsganges von 14 auf 15 Jahre etwa gleich bleiben.

Die Möglichkeit einer Verlangsamung soll sehr zurückhaltend angewendet werden. Repetitionen sollen in Ausnahmefällen möglich sein. Die Einzelheiten dazu werden in der Laufbahnverordnung geregelt.

Profile der Leistungszüge

Für die Leistungszüge der Sekundarstufe I sollen Profile ausgearbeitet werden, die sich nach dem Lehrplan 21 und den Prämissen für die Stundentafel dieser Schulstufe richten. Der grosse Teil der Unterrichtszeit in den Fächern ist in allen drei Profilen gleich. Die Inhalte werden aber auf verschiedenen Anspruchsniveaus unterrichtet. Ein Teil der Unterrichtszeit und der Inhalte soll aber auch der Akzentuierung des Leistungszuges dienen können. Es wird Aufgabe von Arbeitsgruppen ab 2012 sein, die Profile der Züge A, E und P auszuarbeiten.

Überblick über die künftigen Schullaufbahnen im Kanton Basel-Stadt



Zusammenarbeit der Lehrpersonen

Für die Erfüllung des Bildungsauftrags der integrativen Volksschule Basel-Stadt tragen alle Mitarbeitenden einer Schule gemeinsam die Verantwortung. Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen wird entlang der Achse Klassenlehrperson – Klassen-/Lehrpersonenteam – Pädagogisches Team – Fachgremium geregelt.

Klassenlehrperson. Beibehalten werden an der Sekundarstufe die zentrale Rolle und die Aufgaben der Klassenlehrerin, des Klassenlehrers. Die Funktion der Klassenlehrperson kann nach wie vor auf zwei Lehrpersonen aufgeteilt werden. Die Klassenlehrperson hält für eine Klasse alle pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fäden zusammen. Sie ist erste Anlauf- und Kontaktstelle für die Schülerinnen, Schüler und deren Eltern und leitet das Klassen-/Lehrpersonenteam. Die Klassenlehrperson hat zudem eine wichtige Rolle bei der Berufs- und Schullaufbahnberatung zu erfüllen, indem sie mit Unterstützung des Teams beharrlich daraufhin arbeitet, dass sich die Jugendlichen spätestens nach dem zweiten Sekundarschuljahr gewissenhaft mit der Frage nach ihrer beruflichen Zukunft im Anschluss an die Volksschule auseinandersetzen.

Klassen-/Lehrpersonenteam. Das Klassenteam und das Lehrpersonenteam sind identisch. Im Arbeitsalltag sprechen die Lehrpersonen vom Klassenteam, in den Verordnungen ist das gleiche Gefäss mit Lehrpersonenteam bezeichnet. Deshalb wird hier die Doppelbezeichnung verwendet. Die bisherige Rolle und Aufgaben des Klassenteams bzw. Lehrpersonenteams bleiben bestehen. Es setzt sich zusammen aus den Lehrpersonen, die für den Unterricht, die pädagogische Entwicklung der Klasse und das Klassenklima verantwortlich sind. Das Klassen-/Lehrpersonenteam ist zuständig für die Beurteilung der schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler und entscheidet über den Übertritt der Schülerinnen und Schüler an die weiterführenden Schulen. Das Klassen-/Lehrpersonenteam unter der Leitung der Klassenlehrperson ist auch zuständig für die Beurteilung der Schüler- und Schülerinnenleistung sowie für die Selektionsentscheide.

Pädagogisches Team. Die Zusammenarbeit zwischen dem Klassen-/Lehrpersonenteam und den Fachpersonen für die unterstützenden Förderangebote wird im Rahmen des Pädagogischen Teams organisiert. Dieses umfasst jeweils die Klassen-/Lehrpersonenteams aus zwei bis vier Klassen sowie die zuständigen Lehr- und Fachpersonen des Förderangebots. Die Zusammenstellung der Pädagogischen Teams liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule. Entscheidend ist die Handlungsfähigkeit und eine möglichst kontinuierliche Zusammenarbeit über mehrere Jahre hinweg. Es ist Aufgabe der Schulleitung, die Lektionenzuteilung so zu gestalten, dass die einzelnen Lehrpersonen nach Möglichkeit in einem einzigen Pädagogischen Team arbeiten.

Können Schülerinnen und Schüler durch das Grundangebot nicht ausreichend gefördert werden, sind unterstützende Förderangebote zu prüfen. Die Ressourcen für das Grundangebot und das unterstützende Förderangebot sind den Schulen über das ULD (Unterrichtslektionendach) kollektiv zugeteilt. Das Pädagogische Team verschafft sich einen Überblick über den das Grundangebot überschreitenden Bedarf an unterstützender Förderung, setzt die Förderschwerpunkte, plant die Förderangebote und beantragt die notwendigen Ressourcen bei der Schulleitung. Ausserdem schlägt das Pädagogische Team im Einzelfall für eine Schülerin oder einen Schüler eine Verstärkte Massnahme zuhanden der Schulleitung vor.

Fachgremien. Die heute an den Orientierungs- und Weiterbildungsschulen bestehenden Fachschaften sollen auf die neuen Sekundarschulen übertragen und fortgeführt werden. Über das Fachgremium können die Lehrpersonen des Grundangebots und der unterstützenden Förderung zusammen mit ihrer Schulleitung Weiterbildungsmassnahmen planen und umsetzen.

Ein Rahmenkonzept zur Zusammenarbeit der Lehrpersonen und zur innerbetrieblichen Organisation wird ab Herbst 2011 in Arbeitsgruppen erarbeitet.

Schulbetrieb und Unterricht an der Sekundarstufe I

Qualifikation der Lehrpersonen

An der Sekundarschule unterrichten Lehrpersonen mit der Lehrberechtigung für die Sekundarstufe I (Spezialangebote: zusätzlich heilpädagogische Ausbildung). Es ist ein wesentliches Charakteristikum der Sekundarstufe I, dass der Unterricht auf einem hohen und vertieften fachlichen Niveau erteilt wird. Die Lehrpersonen müssen die dazu notwendige fachliche Aus- und Weiterbildung mitbringen. Um die Ansprüche an die Durchlässigkeit erfüllen zu können ist es erstrebenswert, dass die Lehrpersonen in der Regel in allen Leistungszügen unterrichten und mit allen Anschlussmöglichkeiten an die Sekundarstufe I vertraut sind. In Bezug auf den Einsatz der Lehrpersonen wird den Schulen aber ein gewisser Handlungsspielraum gewährt. Sie müssen Rücksicht nehmen können auf Qualifikationen, Stärken und Schwerpunkte der Lehrpersonen.

Unterrichtsorganisation

Die Rahmenbedingungen für die Unterrichtsorganisation werden durch das Unterrichtslektionendach (ULD), die Stundentafel und die Räumlichkeiten gesetzt. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen sollen die Lektionen so organisiert werden, dass verschiedene Unterrichtsvarianten und Zeitmodelle umgesetzt werden können. Die Schulen vor Ort sollen bei der Ausgestaltung auch einen leistungszugübergreifenden Unterricht (in Fächern wie beispielsweise Sport, Musik, Gestalten) anbieten.

Umgang mit Heterogenität

Die Gliederung der Sekundarstufe I in drei Leistungszüge wird verglichen mit der Primarstufe zu einer leistungshomogeneren Klassenzusammensetzung führen. Auch innerhalb dieser Klassen kann aber die Streuung der Stärken und Schwächen gross sein. Und selbst ein einzelner Schüler oder eine einzelne Schülerin weist häufig ein heterogenes Leistungsprofil aus. Damit werden alle Leistungszüge der Sekundarstufe I nicht der Aufgabe enthoben, den Unterricht individualisierend und kompetenzorientiert zu gestalten. Die Lehrpersonen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern durch binendifferenzierten Unterricht, Leistungen in einem oder mehreren Fächern auf dem Niveau des nächst höheren Leistungszugs zu erbringen. Um dem Anspruch auf Durchlässigkeit gerecht zu werden, sollen Schülerinnen und Schüler ausserdem mit Kursen darauf vorbereitet werden, dass ein Wechsel des Leistungszugs ohne die Repetition eines Schuljahres möglich wird. Oder dass sie direkt in eine anspruchsvollere Ausbildung der Sekundarstufe II eintreten können als es die Mehrheit der Lernenden des entsprechenden Leistungszugs tun kann. Das Wecken und Fördern von Begabungen ist primär die Aufgabe des Regelunterrichts und nur sekundär bei besonders leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern von zusätzlichen Förderangeboten.

Kaskadenmodell der Fördermassnahmen

Die Volksschule nimmt möglichst alle Kinder mit besonderem Bildungsbedarf in ihre Regelklassen auf und erhält die Mittel für eine adäquate sonderpädagogische Unterstützung. Für die Sekundarstufe I bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf allen Leistungszügen zugeteilt werden können. Zur Bewältigung dieses Auftrags werden den Schulen im Rahmen der Regelschule kollektive Ressourcen zur Verfügung gestellt (2. Stufe im Kaskadenmodell der Fördermassnahmen), damit sie Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf zusätzlich unterstützen können.

Auf Antrag der Schulleitung können zusätzliche Unterstützungsressourcen (Verstärkte Massnahmen) für jene Schülerinnen und Schüler gesprochen werden, die im Rahmen der kollektiven Ressourcen nicht genügend unterstützt werden können (3. Stufe Kaskadenmodell). Die Kompetenz für die Verteilung der Mittel auf die Jahrgänge liegt bei der Schulleitung. Der heilpädagogische Faktor im Unterrichtslektionendach der Sekundarstufe I beträgt 0.09. An der Sekundarstufe I werden mehr Ressourcen für die Spezialangebote eingesetzt.

Spezialangebote

Innerhalb der Volksschule gibt es in begründeten Fällen auf allen Schulstufen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler separat zu schulen. Dies geschieht in den Spezialangeboten oder in nichtstaatlichen Sonderschulen, allenfalls auch in Privatschulen. In den Spezialangebotsklassen der Sekundarstufe I werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen im Lern- und/oder Verhaltensbereich den schulischen Alltag nicht oder nur schwer bewältigen können.

Weitere Informationen und Dokumente: <http://spa.edubs.ch/>

Berufliche Orientierung

Während der gesamten Volksschulzeit werden die Schülerinnen und Schüler fachübergreifend darin unterstützt, ihre Selbst- und Sozialkompetenz weiterzuentwickeln, ihre Stärken und Interessen zu erkennen und ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen. Damit findet eine Vorbereitung auf die berufliche Orientierung schon während der Primarstufe statt. In der Sekundarstufe I wird die Berufsfindung zu einer der Hauptaufgaben. Die Volksschule hat den Auftrag, sich nicht nur am Abschluss, sondern auch am Anschluss zu orientieren. Berufseignungstests, die Ergebnisse des Check 10 am Ende des 10. Schuljahrs, Beurteilungen der Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz – alle diese Faktoren fließen in Standortgespräche ein, in denen die Jugendlichen ihre Berufswünsche klären und realistisch einschätzen. Alle Jugendlichen lernen verschiedene Berufsfelder kennen und stellen sie ihren Wünschen und Möglichkeiten gegenüber. Im Rahmen der beruflichen Orientierung lernen die Jugendlichen

- einen Berufswahlfahrplan zu erstellen,
- Bewerbungsschreiben zu verfassen und an Vorstellungsgesprächen teilzunehmen.

Zudem erhalten sie

- die Gelegenheit, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln,
- Rückmeldung zu den eigenen Kompetenzen und Interessen,
- Hinweise, wo und wie Berufsinformationen zu haben sind und werden in Genderfragen gezielt sensibilisiert.

Die berufliche Orientierung wird nicht nur fachübergreifend angegangen, sondern auch in einem ausgewiesenen Unterrichtsgefäss vertieft. Daneben braucht es zusätzliche Angebote in der Form von Pool-Lektionen, die für die individuelle Begleitung der Jugendlichen eingesetzt werden können. Gemäss Lehrplan 21 wird die berufliche Orientierung als Teil der Lebenskunde dem Fachbereich Ethik, Religionen und Gemeinschaft zugeordnet. Es wird vorgeschlagen, in der zukünftigen Stundentafel des Kantons Basel-Stadt den Fachbereich wie folgt abzubilden:

- Im 9. Schuljahr ist die berufliche Orientierung überfachliches Thema.
- Im 10. Schuljahr wird in allen Leistungszügen eine obligatorische Lektion eingesetzt.
- Im 11. Schuljahr ist es aufgrund des sehr unterschiedlichen Standes der Jugendlichen im Hinblick auf ihre Berufs- und Schulwahl nicht sinnvoll, ein flächendeckendes Stundengefäss im Rahmen der Stundentafel zu definieren. Pro Klasse steht jedoch ein Zeitgefäss von einer Jahreslektion zur Verfügung, das zur individuellen Unterstützung und zum persönlichen Coaching von Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichen Bedürfnissen bei der beruflichen Orientierung genutzt werden kann. Die Verwaltung dieses Lektionenpools soll in die Zuständigkeit der Schulleitung fallen.

Nicht alle Schülerinnen und Schüler werden zur selben Zeit und im selben Ausmass eine Unterstützung bei der beruflichen Orientierung benötigen. Je nach Perspektiven und Unterstützung durch das Elternhaus sind ihre Ansprüche an die Unterstützung während des Prozesses der Berufsfindung unterschiedlich. Können sie weder im dafür vorgesehenen Unterrichtsgefäss noch mit der Pool-Lösung abgedeckt werden, wird es individuelle Förderressourcen brauchen. Daneben werden selbstverständlich alle bestehen-

den externen Angebote wie die Berufsberatung durch das Berufsinformationszentrum, «Casting», «Rent a Stift» etc. bis hin zum «Gap, Case Management Berufsbildung» genutzt.

«Kein Abschluss ohne Anschluss» – um diesen Anspruch zu erfüllen, müssen alle Lehrpersonen einer Schule bestimmte, untereinander abgesprochene Aufgaben bei der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler in allen drei Schuljahren der Sekundarstufe I übernehmen. Eine zentrale Voraussetzung dafür sind Lehrpersonen, die zusätzlich ausgebildet sind für die Ausgestaltung der Pool-Lektionen und der Unterrichtsgefässe, die vorzugsweise blockweise anzubieten sind. Einige von ihnen werden im Schulhaus als Spezialistinnen und Spezialisten und als Ansprechpersonen für involvierte Fachstellen und für das Weiterleiten von Informationen über Angebote und Änderungen fungieren. Sie sind in der Lage, besonders gefährdete Jugendliche den entsprechenden Triage-Stellen zuzuführen.

Ein detailliertes Konzept zur beruflichen Orientierung wird im Jahr 2012 vertieft in einer Arbeitsgruppe bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch die Planungsvorschläge für die Stundentafel überprüft.

Tagesstrukturen

Die Fachstelle Tagesstrukturen erarbeitet im Verlauf des Jahres 2011 ein Konzept für die Ausgestaltung der Angebote auf der Sekundarstufe I. Ein solches Angebot soll unter anderem eine gesunde Verpflegungsmöglichkeit über Mittag sowie geeignete Aufenthaltsräumlichkeiten zum Beispiel für betreute Hausaufgabenhilfe umfassen. Der Altersgruppe entsprechend wird eine eher punktuelle Betreuung durch entsprechende Fachpersonen angeboten, die im engen Austausch mit den Lehrpersonen der Sekundarstufe I stehen.

Stundentafel auf der Sekundarstufe I

Der Lehrplan 21 wird ab dem Schuljahr 2015/16 eingeführt werden. Eine darauf abgestimmte Stundentafel wird vom Erziehungsrat genehmigt und ebenfalls ab dann gelten. Ein provisorischer Stundentafelentwurf für die Sekundarstufe I, die sogenannte Planungsstundentafel, unterstützt die Personal- und Raumplanung auf kantonaler Ebene und an den einzelnen Schulstandorten. Es handelt sich dabei um ein Orientierungs- und Planungsinstrument. Mit Hilfe der Planungsstundentafel können die notwendigen Pensenumfänge an den Schulstandorten nach Fachbereichen und Fächern ungefähr abgeschätzt werden.

Planungsstundentafel zurückgezogen

Für eine Planungsstundentafel, die auch als Entwurf für die definitive Stundentafel gelten sollte, wurden zwei Varianten entwickelt und in eine Anhörung geschickt. Weil die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Vereinbarung abgeschlossen haben, die für die Primar- und die Sekundarstufe I möglichst identische Stundentafeln vorsieht, wurden die Planungsstundentafel durch die beiden Kantone gemeinsam erarbeitet.

In der Anhörung zum Porträt Volksschule wurden beide Entwurfsvarianten überaus deutlich abgelehnt. Die Planungsstundentafel für die Sekundarstufe I wurde daher zurückgezogen. Sie gibt aber weiterhin den Orientierungsrahmen für die Personal- und Raumplanung ab.

Kritisiert wurden vor allem folgende Inhalte:

- Mit breiter Abstützung und von allen Seiten wurde das Prinzip der gleichen Anzahl Lektionen nach Fachbereichen und Fächern in allen drei Leistungszügen kritisiert. Gewünscht wird eine Profilierung der drei Leistungszüge (auch) auf der Ebene der Stundentafel. Mit der Vorgabe von gleichen Lektionenzahlen für alle drei Leistungszüge wird dies aber nicht als möglich erachtet.
- Im Wahlpflichtbereich seien im Verhältnis zur tatsächlichen Wahlmöglichkeit im Umfang von nur gerade vier Lektionen viel zu viele Bildungsangebote enthalten. Dies habe zur Folge, dass der Bildungsbereich «Musik, Kunst und Gestaltung» marginalisiert werde.
- In beiden Stundentafelentwürfen der Sekundarstufe I wird für die Naturwissenschaften nur die vom Grundlagenbericht Lehrplan 21 vorgesehene Lektionenzahl übernommen. Dies stehe in Widerspruch zum Bekenntnis des Bildungsraums Nordwestschweiz, dass der Unterricht in den Naturwissenschaften für alle Schülerinnen und Schüler an der Volksschule aufgewertet und verstärkt werden soll.

Einsetzung von Arbeitsgruppen

Vor diesem Hintergrund will die Projektleitung im Laufe des Jahres 2012 neue Arbeitsgruppen einsetzen und die Profilierung der Leistungszüge zum Thema machen. Sie werden den Auftrag haben, auf der Basis erster Entwürfe des Lehrplans 21 die Profile der drei Züge in Bezug auf Inhalte und Didaktik zu entwerfen – und auch die definitive Stundentafel soll erarbeitet werden. Als Grundlage dafür werden bis Ende 2011 drei Expertisen zu Profilierungsoptionen aus Berufsbildungssicht, zur Gewährleistung der Durchlässigkeit und zum Fremdsprachenunterricht im Leistungszug A eingeholt (zu den weiteren Prämissen für die definitive Stundentafel vgl. Langversion des Porträts Volksschulen).

Koordination mit dem Kanton Basel-Landschaft

Der Rückzug der Planungsstundentafel Basel-Stadt ist für Basel-Landschaft relevant. Dort wird die gemeinsam entwickelte Stundentafel ab dem Sommer 2011 in eine Vernehmlassung gegeben, deren Ergebnis im Herbst ausgewertet wird. Das weitere Vorgehen wurde deshalb mit Basel-Landschaft abgesprochen. Im Januar 2012 erfolgt eine gemeinsame Standortbestimmung der beiden Kantone zur Weiterarbeit an den Stundentafeln Primarstufe und Sekundarstufe I.

Lehrplan, Lehrmittel, Checks und Aufgabensammlung

Einführung des Lehrplans 21

In Bezug auf Lernziele, Inhalte, Studentafeln und Lehrmittel ist der Lehrplan 21 massgebend. Er umfasst die Fachbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik, Natur-Mensch-Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport. Mit dem Lehrplan 21 werden in den vier Fachbereichen Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften am Ende der Zyklen 4, 8 und 11 Basisstandards eingeführt. Der Bildungsraum Nordwestschweiz hat zusätzlich den Auftrag erteilt, in diesen Fachbereichen praxistaugliche Kompetenzraster auf zwei weiteren Niveaus (erweiterte und hohe Anforderungen) zu erarbeiten.

Aufgabendatenbank und Checks

Aufbauend auf den Kompetenzrastern wird im Bildungsraum Nordwestschweiz eine Aufgabendatenbank für die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch und Naturwissenschaften aufgebaut und ab Schuljahr 2013/14 eingeführt. Vorgesehen sind zwei Nutzungsvarianten:

- **Aufgabensammlung:** Einen frei zugänglichen Teil können die Lehrpersonen für die Diagnose, Förderung und die Beurteilung aller Schülerinnen und Schüler nutzen.
- **Checks:** Aus einem für die Lehrpersonen nicht zugänglichen Teil werden die Aufgaben für die Checks 4, 8, 10 und 11 generiert. Solche Leistungstests werden in Zukunft in allen vier Kantonen des Bildungsraums in den Schuljahren 4, 8, 10 und 11 durchgeführt. Die Checks erfüllen in erster Priorität pädagogische Funktionen und dienen der Standortbestimmung, der individuellen Förderung, der Orientierung beim Übertritt und der Unterrichtsentwicklung.

Gemeinsame Lehrmittel

Die aktuelle Lehrmittelentwicklung ist eng auf die Einführung des Lehrplans 21 und die Basisstandards sowie erweiterte Standards ausgerichtet. Im Bildungsraum Nordwestschweiz wird die Entwicklung und Einführung der auf den Lehrplan 21 ausgerichteten Lehrmittel gemeinsam angegangen.

Weiterbildung

Das Hauptanliegen der kantonalen Weiterbildungsplanung besteht darin, die Schul- und Unterrichtsentwicklung an den einzelnen Schulen zu unterstützen. Das heisst: Die Schulleitungen klären vor Ort den Weiterbildungsbedarf an ihrer Schule ab und bestellen in der Regel beim Institut für Unterrichtsfragen und Lehrer/innenfortbildung (ULEF) und/oder der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) die benötigte Weiterbildung. Die Weiterbildung wird auf die Schlüsselthemen aller Volksschulprojekte ausgerichtet und bietet den Schulen dazu bedarfsgerechte Unterstützung an. Wichtig ist, dass die einzelnen Schulen passende Formate auswählen können, von Einführungen über arbeitsplatzbezogene Workshops, Coachings für Teams, Hospitationen an anderen Schulen bis hin zu schulübergreifenden Kursangeboten.

Holprinzip

Die kantonale Organisation der Weiterbildung basiert auf dem Holprinzip durch die Schulleitungen: Die meisten Weiterbildungsangebote sollen die einzelnen Schulen selbst auswählen und bestellen können. Teilweise wird es allerdings auch kantonale Weiterbildungsangebote geben, die von allen besucht werden müssen. Dazu gehören zum Beispiel Informations- und Einführungsveranstaltungen zu Neuerungen, die für alle Schulen bzw. Lehrpersonen der Primarstufe und/oder der Sekundarstufe I wichtig sind.

Rollende Planung

Bis im Herbst 2011 wird ein projektübergreifendes Rahmenkonzept für die kantonale Weiterbildung vorliegen. Die darauf basierende Planung soll rollend erfolgen, das heisst, sie soll für den ersten Zyklus (2012 bis 2014) detailliert und für die weiteren Zyklen grob geplant sein. Auf das Schuljahr 2015/16 hin wird sich die kantonale Weiterbildung vor allem auf die Unterstützung der einzelnen Schulen bei der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 zu konzentrieren haben.

Ausgestaltung vor Ort

Handlungsspielraum

Die strukturelle Umstellung der Volksschule auf zwei Schulstufen und die Einführung und Umsetzung des sprachregionalen Lehrplans 21 werden kantonal koordiniert und angeleitet. Umgesetzt und ausgestaltet werden die Veränderungen und Reformen jedoch vor Ort, durch Schulleitungen und Kollegien, die jeweils für eine schulische Leitungseinheit und deren Betrieb zuständig und verantwortlich sind. Innerhalb des vorgegebenen gesetzlichen Rahmens verfügen die geleiteten Schulen über eigene Entscheidungs- und Handlungskompetenzen für die innerbetriebliche Organisation und Weiterentwicklung ihrer Schule und ihres Unterrichts.

Teambildung und innerbetriebliche Organisation

In einer ersten Phase stehen die betrieblichen Aufgabenstellungen im Vordergrund. Die neu gewählten Schulleitungen werden mit kantonaler Unterstützung des Erziehungsdepartements die neuen Kollegien aufbauen und mit ihnen die innerbetriebliche Organisation regeln. Im Zentrum steht die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen.

Pädagogische Reformen

In einem weiteren Schritt werden die pädagogischen Reformen umgesetzt. Die Projektleitungen der Volksschule (z.B. Schulharmonisierung, Förderung und Integration) sowie die Volksschulleitung unterstützen die Schulen bei der Koordination ihrer schulinternen Planung, so dass die verschiedenen Projekte einander vor Ort nicht in die Quere kommen. Eines der Hauptanliegen der pädagogischen Reformen ist die Einführung und Umsetzung des kompetenzorientierten Lehrplans 21.

Standortgerechte Unterrichtskonzepte

Aufgabe der Schulen ist es, den eigenen Handlungsspielraum zur Entwicklung von Konzepten für einen binnendifferenzierten und altersstufengerechten Unterricht zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihr persönliches Entwicklungs- und Lernpotenzial gut entfalten und ohne fortwährende Unter- oder Überforderung Freude am Lernen haben und gute Leistungen erzielen können.

Rahmenkonzepte und Handreichungen

Von den Projektleitungen der Volksschule und der Volksschulleitung erhalten die Schulleitungen und Kollegien weitreichende Unterstützung in Form von Weiterbildung, Beratung, Entlastung, Informationen und schriftlichen Materialien. Rahmenkonzepte und Handreichungen für die Umsetzung der betrieblichen Veränderungen und pädagogischen Reformen werden die grundlegenden Anforderungen umschreiben und teilweise auch vorschreiben. Darüber hinaus können die Schulen, sofern sie die rechtlichen Bestimmungen für die betriebliche Organisation und für den Unterricht einhalten, eigenständig darüber hinaus gehende Betriebs- und Unterrichtsformen entwickeln und praktizieren. Bei einigen Themen werden die Projektleitungen Vorschläge und Empfehlungen für weitergehende Konzepte innerhalb des rechtlichen Rahmens zuhanden der teilautonom geleiteten Schulen publizieren.

Aufbau von Schulkulturen

Die einzelnen Schulen haben somit die Möglichkeit, ihre Schulkultur und Unterrichtsgestaltung ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Tagesstrukturangeboten innerhalb des rechtlich vorgegebenen Rahmens frei zu gestalten und in ihrer Entwicklung weiterzugehen, als es ihnen der kantonale Mindeststandard vorgibt. Um die wichtigsten Erwartungen an die Veränderungen und Reformen für die einzelnen Schulen transparent zu machen, soll ein Einschätzungsraster entwickelt werden. Mit dessen Hilfe können die einzelnen Schulen überprüfen und beschliessen, welche Schwerpunkte sie jeweils bei der Umsetzung der betrieblichen Veränderungen und pädagogisch-fachlichen Reformen setzen wollen. Dieses Einschätzungsraster wird auch für die gemeinsam geplante Evaluation aller Projekte der Volksschule eingesetzt.

Entwicklungs- und Erfahrungsschulen

Über die reguläre Schul- und Unterrichtsentwicklung im Rahmen der teilautonomen Schulen hinaus können in Basel-Stadt an sogenannten Entwicklungs- und Erfahrungsschulen Schul- und Unterrichtskonzepte erprobt und entwickelt werden. Als Erfahrungsschule wird eine Schule bezeichnet, die im Status eines Schulversuchs ein Thema ausserhalb des heutigen gesetzlichen Rahmens bearbeitet und im Hinblick auf eine generelle Einführung erprobt. Erprobungen in Erfahrungsschulen erfordern daher eine spezielle kantonale Bewilligung auf Departements- oder Regierungsratsebene. Dabei stehen die im Schulgesetz genannten Themen im Vordergrund:

- Einführung von neuen Kulturtechniken im Kindergarten,
- altersgemischtes Lernen in der Primarstufe,
- erweiterte Durchlässigkeit zwischen den drei Zügen an der Sekundarstufe I.

Als Entwicklungsschule wird eine Schule bezeichnet, die ebenfalls im Auftrag des Erziehungsdepartements ein ausgewähltes Thema mit deutlich höherem Aufwand bearbeitet, ein Produkt dazu erarbeitet und sich verpflichtet, dieses nachher anderen Schulen zur Verfügung zu stellen (Transferaufgabe). Auch erweiterte und neue Konzepte, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen, können so unter bestimmten Voraussetzungen mit mehr Ressourcen unterstützt werden.

Während der Dauer der Schulharmonisierung sollen Entwicklungsschulen auf Innovationen in zwei Themenfeldern setzen: Die Unterrichtsentwicklung mit erster Priorität und die Zusammenarbeit vor Ort zwischen Schule, Elternhaus und Tagesstrukturen mit zweiter Priorität.

Bis im Herbst 2011 wird ein Rahmenkonzept mit den Eckwerten und Bedingungen für Entwicklungs- und Erfahrungsschulen erarbeitet. Die Führung der Erfahrungsschulen und der begleiteten Entwicklungsschulen liegt ab Herbst 2011 bei der Volksschulleitung. Im Verlauf des Jahres 2012 soll eine Ausschreibung erfolgen.

Impressum

© Projektleitung Schulharmonisierung,
Erziehungsdepartement Basel-Stadt,
Juni 2011

Publikation von einzelnen Kapiteln oder
Grafiken nur mit Quellenangabe und Belegexemplar
an die Redaktion

Redaktion

Projektstab Schulharmonisierung
Leimenstrasse 1, 4001 Basel
schulharmonisierung@bs.ch
www.schulharmonisierung.bs.ch
061 267 84 42

Gestaltung

VischerVettiger, Kommunikation und Design AG, Basel



Vertrieb

Projektleitung Schulharmonisierung
Sekretariat

Leimenstrasse 1, 4001 Basel

061 267 84 42

schulharmonisierung@bs.ch

www.schulharmonisierung.bs.ch